



Themenfokus 01/19: **Vorsorge**

Die private Vorsorge wird durch die Lücken im Rentensystem immer wichtiger

Weit über ein Jahr ist seit der Ablehnung der Altersvorsorge 2020 durch das Volk vergangen und seit mehr als 20 Jahren hat das schweizerische Vorsorgesystem nun keine umfassende Reform mehr erfahren. Dabei führen der demografische Wandel und die Niedrigzinsen zu nicht übersehbaren Lücken im Pensionssystem. Das Problem der Rentenkrise ist zwar erkannt, aber ohne baldige Massnahmen gerät das System immer mehr in Schieflage.

Das Schweizer Vorsorgesystem beruht auf dem drei Säulen Prinzip: Die erste Säule, die AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung) sichert den Grundbedarf und wird mittels Umlageverfahren finanziert, d.h. dass die Aktiven direkt die Rentner finanzieren. Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, beruht hingegen auf dem Kapitalbildungsprinzip, d.h. dass die Arbeitnehmer, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, einen Teil ihres Lohnes sparen, in die Pensionskasse einzahlen und diesen verzinst, in Form von Rente und/oder Kapital im Alter zurückerhalten. Die dritte Säule ist das reine private Sparen, bei dem man während des Erwerbslebens jährlich einen Betrag auf die Seite legen und gleichzeitig noch Steuern sparen kann. Dass man den Ruhestand durch die steigende Lebenserwartung länger geniessen kann, ist sehr positiv, jedoch manifestieren sich immer deutlicher auch Nachteile, die unser Vorsorgesystem vor grosse Herausforderungen stellt und eine Benachteiligung künftiger Generationen impliziert, wenn nicht bald durch Massnahmen Gegensteuer gegeben wird. Was sind die Hauptgründe für die

Schiefelage des Vorsorgesystems?

Als erstes ist es die Überalterung der Gesellschaft. Als das Vorsorgesystem in der Schweiz 1948 mit der AHV eingeführt wurde, lag die Lebenserwartung bei 65-jährigen Männern bei 12.4 Jahren, heute ist diese auf rund 19 Jahre und bei den Frauen von 14 auf 22 Jahre gestiegen: Dies muss finanziert werden. Zudem werden die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den nächsten Jahren pensioniert, was sich am steigenden Altersquotient bemerkbar macht. Dieser setzt die Bevölkerungsgruppe der 64/65-jährigen (Frauen/Männer) und älteren ins Verhältnis zu derjenigen der 20 bis 64/65-jährigen. Der Quotient liegt aktuell bei 30%, Tendenz stark steigend. In den nächsten 20 bis 30 Jahren wird dieser auf 50% steigen, d.h. dass zwei Erwerbstätige für einen Rentner aufkommen müssen, wenn keine Reformen greifen¹.

Zweitens ist die Verzinsung an den Kapitalmärkten seit Dekaden rückläufig, was den Pensionskassen zunehmend Mühe bereitet, eine ansprechende Performance zu erzielen. Die Finanzmärkte (der sogenannte dritte Beitragszahler) bewirken, dass die Pensionskassen zunehmend in die Bredouille geraten und immer mehr Risiken eingehen müssen: Auch ein bescheidenes Performanceziel ist im aktuellen Negativzinsumfeld mit risikoarmen Anlagen kaum mehr möglich. Da die aktuellen Umwandlungs- und technischen Zinssätze zwar schon gesunken, aber teilweise immer noch zu hoch sind, findet eine Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern bereits statt. Eine Situation, der Einhalt geboten werden muss, denn sie beinhaltet eine Verletzung der Generationensolidarität.

Drittens haben sich die Lebensumstände der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert. Der Trend zur Teilzeitarbeit oder Mischformen von selbständiger Arbeit und einer Teilzeit-Anstellung, können, je nach Anschlussmöglichkeit an eine Vorsorgeeinrichtung, eine Benachteiligung im Aufbau des Vorsorgevermögens bedeuten.

Frauen leben länger, am besten vom eigenen Geld

Die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau wurden bereits zur Genüge analysiert und ergründet, aber wie steht es eigentlich mit den Renten? Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule (BFH), die im Dezember 2016 veröffentlicht wurde, beträgt der Gender Pension Gap (der geschlechterspezifische Rentenunterschied) in der Schweiz 37%, also mehr als der Gender Wage Gap (der geschlechterspezifische Lohnunterschied).

Es liegt auf der Hand, dass trotz den verbesserten Teilzeitanstellungsbedingungen bei vielen Firmen es immer noch mehrheitlich die Frauen sind, die einem oder mehreren Teilzeitpensen nachgehen und demzufolge auch weniger verdienen. Bei Teilzeitpensen und Mini-Jobs gilt es vor allem auf zwei Faktoren zu achten: Auf die Eintrittsschwelle und auf die Handhabung des Koordinationsabzugs bei der Pensionskasse. In der beruflichen Vorsorge liegt die Eintrittsschwelle ab 2019 bei CHF 21'330, dies ist die Lohngrenze, ab welcher der Arbeitgeber die Arbeitnehmer in die Pensionskasse aufnehmen muss. Liegt man mit seinem Teilzeitpensum über dieser „Hürde“, kommt der sogenannte Koordinationsabzug zum Tragen (ab 2019: CHF 24'885). Diesen Betrag dürfen die Pensionskassen vom Bruttolohn in Abzug bringen und müssen nur den darüber liegenden Lohnanteil versichern. Der grosse Nachteil dieses Abzugs ist, dass er nicht dem Arbeitspensum angepasst werden muss und bei mehreren Arbeitgebern jedes Mal in der vollen

¹ Quelle der statistischen Daten: Peter Morf, Finanz und Wirtschaft, „Einseitiger Versuch zur Sanierung der AHV“, 02.07.2018

Höhe abgezogen wird, was eine erhebliche Einbusse bei der Bildung des Alterssparkapitals bedeutet. Es gibt aber durchaus teilzeitfreundliche Pensionskassen, welche die Eintrittsschwelle freiwillig heruntersetzen und/oder den Koordinationsabzug proportional zum Beschäftigungsgrad anpassen. Eine Verpflichtung hierzu gibt es aber nicht und Frau tut gut daran, sich über die Bestimmungen im Vorsorgereglement zu informieren. Bei Frauen erschweren zusätzlich die oft nicht linearen Karriereverläufe, wie der Unterbruch durch Baby-Pausen, den Aufbau des Vorsorgekapitals.

Die Herausforderungen sind somit vielfältig. Aber nicht nur die Frauen, sondern auch die jüngeren Generationen werden sich mit dem Thema notgedrungen auseinandersetzen müssen, da neuere Arbeitsformen mit einer verbesserten Life-Work-Balance vor allem auch sie betreffen.

Selbstverantwortung wird immer wichtiger

Die stetig sinkenden Rentenversprechungen nötigen die Sparer, sich in Zukunft vermehrt mit der eigenen beruflichen sowie privaten Vorsorge auseinanderzusetzen. Unabhängig von der Pensionskasse hat jeder Erwerbstätige in der Schweiz mit der dritten Säule die Möglichkeit, jährlich einen Betrag (2019: Maximal CHF 6'826 mit Pensionskassenanschluss und CHF 34'128 ohne) auf die Seite zu legen und dabei auch noch Steuern zu sparen. Trotz der tiefen Verzinsung der 3. Säule Konti sahen sich bis jetzt jedoch nur wenige (ca. 23% der 3. Säule Konti Besitzer)² dazu veranlasst, dieses Kapital in Wertschriften anzulegen. Sparer nutzen das Potential der Börsen und Anlagemärkte somit nur sehr punktuell und verzichten auf einen langfristigen Vermögensaufbau. Dabei wären die Voraussetzungen durch den langen Anlagehorizont objektiv gesehen durchaus gegeben. Mit dem angesparten Vorsorgegeld paart sich jedoch oft eine Risikoaversion für volatile Anlagen im Vorsorgebereich, was durchaus verständlich ist, da man in der Vergangenheit mit einem ansprechenden Zins hatte rechnen können, ohne Risiken eingehen zu müssen. Diese Zeiten sind aber leider vorbei und man tut gut daran, sich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Durch das anhaltende Tiefzinsumfeld ist eine langfristige Kapitalbildung im heutigen Umfeld nur mit Wertschriften zu erreichen (v.a. Aktien), aber ohne eine Inkaufnahme von Risiken (Volatilitäten an den Finanzmärkten) geht es nicht.

Aufgrund des Reformbedarfs auf politischer Ebene und der notwendigen Optimierung auf persönlicher Ebene wird das Interesse an einer aktiven Gestaltung der eigenen Vorsorge weiterhin zunehmen. Demzufolge wird der Anreiz, die Möglichkeiten zur langfristigen Kapitalbildung unter Ausnutzung von steuerlichen Vorteilen, vermehrt auszuschöpfen, auch steigen.

Je früher man es anpackt desto besser!

² Quelle: Verein Vorsorge Schweiz, Studie 3a Sparen der Credit Suisse 2017, S.15